N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 17. Dezember 2024 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBI. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des§ 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:07 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des§ 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPE	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Fabian GRABNER, BA	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stefan VANZOU	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
2. **Ersatzmitglieder:**	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Elma HUKAREVIC	SPÖ
	Dr. Andrea NEUSCHITZER-MEISSLITZER	SPÖ
	Ing. Manfred KUTERNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Herbert GRABNER	SPÖ
Ing. Christian WIESER	SPÖ
Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	SPÖ
Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
Mag. Roman VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF. und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des Gemeinderatsersatzmitgliedes der SPÖ – Dr. Andrea NEUSCHITZER-MEISSLITZER-** vor.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Ing. Thomas LAUSSEGGER und Stefan VANZOU** nominiert**.**

3. Bericht des Bürgermeisters

Community Nursing – Pflegekoordination
In mehr als 80 Gemeinde gibt es bereits eine Pflegekoordinatorin/Community Nurse. Das Angebot der Pflegekoordination /des Community Nursing richtet sich an ältere Gemeindebürger:innen (+75) und deren betreuende Pflegende An- und Zugehörige.

Die Aufgaben der Pflegekoordinatorin sollen sein:
- Präventiver Hausbesuch
- Koordination von Pflegedienstleistungen
- Unterstützung bei sozialen und finanziellen Aspekten
- Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger
- Kooperation und Koordination mit Gesundheitsdienstleistungen.

Mit diesem Angebot soll es möglich sein das Bürger:innen länger zuhause betreut werden können. Pflegekoordinatorinnen Verfügungen über eine Berufliche Qualifikationen aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Betreuungsbereich. Die Gefährdungsmeldungen sollen ausschließlich an das GPS weitergeleitet werden. Das GPS kümmere sich dann um das weitere Vorgehen.

Der Pflegekoordinator:in sollen Räumlichkeiten mit einem Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Zell und St. Margareten im Rosental sollen auch von der Pflegekoordinatorin mit betreut werden. Die Sozialhilfeverbände werden ersucht, als Anstellungsträger (nicht als Kostenträger) gemäß dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen Gesetz zu fungieren. Das Land Kärnten trägt ab 01.01.2025 die Personalkosten zur Gänze. Die Stadtgemeinde Ferlach plant solch eine Pflegekoordinatorin im Jahr 2025 zu implementieren.

ÖEK „Lebenswertes Ferlach – Ferlach neu denken"
Die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „ÖEK" aus dem Jahre 2008 ist voll im Gange. In diesem Zuge wurde auch eine Umfrage, mit dem Titel „Lebenswertes Ferlach – Ferlach neu denken" durchgeführt. Für all jene, welche am Thema ÖEK und den Ergebnissen der Umfrage

Lebenswertes Ferlach interessiert sind, erfolgte am Dienstag, den 12.11.2024 um 17:00 die in der Umfrage angekündigte Info-Veranstaltung, zu welcher per Postwurf und alle Stadt- und Gemeinderatsmitglieder auch per Mail eingeladen wurden.

Vorweg wurde der noch bevorstehende Planungsablauf mit Umfang und Zeit skizziert.
In einem, von Mag. Kavalirek sehr interessant gestalteten und umfangreich mit Zahlen und Fakten untermauerten Vortrag wurde darauf eingegangen, worin die Aufgaben des ÖEK liegen und mit welchen Problematiken im Bereich der Raumplanung und der örtlichen Entwicklung umzugehen ist. Große Baulandreserven, welche nur sehr eingeschränkt mobilisiert werden können, oder immer schwerer wiegende Umweltbedingungen wie Katastrophenereignisse durch Sturm, Starkregen und dergleichen, welche eine Entwicklung in den Planungsräumen erschweren, wurden ausführlich thematisiert. Ein Rückblick auf die bisherige Entwicklung vom „Maria-Theresianischen Steuerkataster" zum heutigen Entwicklungsstand zeigte eindrucksvoll, wie sich die Raumplanung und die örtliche Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte verändert haben. Mag. Kavalirek stellte dar, wie historische Strukturen bis heute nachwirken und welche Chancen und Herausforderungen sich daraus für die zukünftige Entwicklung von Ferlach ergeben. Ein zentraler Punkt des Vortrags war die Notwendigkeit, auf die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und dabei die verfügbaren Ressourcen sinnvoll zu nutzen. An dieser Stelle wurden auch die Ergebnisse der Umfrage „Lebenswertes Ferlach – Ferlach neu denken" vorgestellt.

Abschließend ist noch anzumerken, dass es trotz Vorliegen eines interessanten und entscheidenden Themas im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Ferlachs, insbesondere seitens der Gemeinderatsmitglieder nur zu einer geringen Teilnahme an dieser Veranstaltung kam.

Ausblick und weitere Schritte

Die Info-Veranstaltung markierte einen wichtigen Meilenstein im Prozess der Überarbeitung des ÖEK. Die Ergebnisse der Umfrage und die Anregungen aus der Veranstaltung fließen nun in die weiteren Planungsphasen ein. Die Veranstaltung endete mit einem Dank an alle Beteiligten und einem klaren Appell: Gemeinsam kann Ferlach lebenswerter gestaltet werden – jetzt ist die Gelegenheit, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Bild: Vgl. Maria-Theresianischen Steuerkataster und aktueller Grundstückskataster mit Orthofoto

FLGÖ Landesverband Kärnten - Infotagung Bedienstetenschutz in Ferlach

Unternehmen haben für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen zu sorgen. Auch der öffentliche Dienstgeber hat für die Fürsorgepflicht der Mitarbeiter:innen Sorge zu tragen. Im November hat diesbezüglich der Landesfachverband der leitenden Gemeindebediensteten Kärntens gemeinsam mit der BIC Quadrat in Ferlach einen Workshop zum Thema Bedienstetenschutz abgehalten. Rund 40

Amtsleiterinnen und Amtsleiter aus Kärnten haben sich über Aufbau und Umsetzung des Bedienstetenschutzes in Österreich informiert, Erfahrungen ausgetauscht sowie Best Practice Beispiele kennengelernt. Im Anschluss an die Fachtagung fand eine Betriebsbesichtigung der Firma Glock statt.

Städtebund Kärnten– Leitungsausschuss-Sitzung in Ferlach

Ferlach durfte im Dezember als Gastgeber für den Leitungsausschuss des Kärntner Städtebunds fungieren. Gemeinsam mit dem Gemeindebund vertritt der Städtebund die kommunalen Interessen. Die Landesgruppe besteht derzeit aus 24 Mitgliedsgemeinden, den Vorsitz hat Villachs Bürgermeister Günther Albel. Die Städte Villach, Klagenfurt am Wörthersee, St. Veit an der Glan, Wolfsberg, Völkermarkt und Spittal an der Drau sind ständige Mitglieder des Leitungsausschusses. Die anderen Städte werden für zwei Jahre in den Leitungsausschuss ernannt, dabei handelt sich jeweils um 2 Bürgermeister und eine/n Amtsleiter:in. 2024 und 2025 darf Ferlach mit unserer Stadtamtsleiterin Tanja Lederer-Wenzel an den Leitungsausschüssen teilnehmen. In Ferlach wurden die finanzielle Situation der Gemeinden betrachtet, es erfolgten Berichte aus der Arbeitsgruppe „Sozialhilfeverband" und die Zunahme des Breitbandausbaus und der damit verbunden Nutzung des öffentlichen Guts besprochen.

Aufsichtsbehördliche Genehmigung - Sanierung JFP Volksschule
Ich darf den Gemeinderat informieren, dass seitens der Landesregierung Kärnten der Investitions- und Finanzierungsplan der Stadtgemeinde Ferlach für den Ausbau der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Ferlacher Weihnachtswunschbaum erfüllte über 50 Wünsche
Abschließend möchte ich mich bei allen Bürgerinnen, Firmen und Vereinen beanken, die sich an der Weihnachtswunschbaum-Aktion beteiligt haben. Auch in diesem Jahr erfüllte der Ferlacher Weihnachtswunschbaum Weihnachtswünsche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Nächstenliebe, Teilen und anderen eine Freude machen, denen es weniger gut geht – darum geht es an Weihnachten und beim Weihnachtswunschbaum. Wie wichtig diese Aktion ist, zeigt die Zunahme der Wünsche. 2021 starteten wir mit 15 Weihnachtswünschen, mittlerweile sind wir bei über 50 angelangt.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

4. Please Personal GmbH, Dienstleistungsvertrag zur Beschäftigung von Fachpersonal
(Stadtrat 17.12.2024)

Im Kindergarten Kunterbunt sind zwei Karenzstellen im Bereich der Elementarpädagogik zum Nachbesetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten die Stellen nicht nachbesetzt werden. Aus diesem Grund mussten die Öffnungszeiten im Kindergarten Kunterbunt mit 18.11.2024 reduziert werden. Die Please Personal GmbH, eine Personalbereitstellungsfirma im Bereich der Kinderbetreuung, hat der Stadtgemeinde Ferlach Unterstützung bei der Personalsuche angeboten. Dazu ist es notwendig einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma abzuschließen.
Die Stadtgemeinde Ferlach beauftragt die Please Personal GmbH für den Kindergarten Kunterbunt zwei Elementarpädagoginnen als Karenzvertretungen zu suchen. Werden Elementarpädagog/innen gefunden, werden diese zur Verfügung gestellt. Die Stadt Ferlach hat für die Bereitstellung des Personals die Lohnkosten zu refundieren und ab Dienstbeginn eine monatliche Aufwandsentschädigung von 390 Euro zu leisten. Bei Dienstverhinderung der überlassenen Mitarbeiter/innen hat die Please GmbH so rasch wie möglich für Ersatz zu sorgen. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Er kann jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Please Personal GmbH bereits beauftragt und der Gemeinderat entsprechend § 73 K-AGO verständigt.

Dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Please Personal GmbH zur Beschäftigung von Fachpersonal im Bereich der Kinderbetreuung wird über Antrag von Bürgermeister RgR Ingo Appé einstimmig zugestimmt.

5. Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental (Stadtrat 17.12.2024)
   5.1. Weiterführung des Projektes 2025-2027
   5.2. Kostenbeteiligung

Die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 6.10.2015 festgelegt.
Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung ist es geplant, dieses Projekt in den Jahren 2025-2027 fortzuführen. **Die Kosten für die Stadtgemeinde Ferlach betragen für die gesamte Laufzeit € 17.677,65, das sind jährlich € 5.892,55.** Die Mittel sind im Voranschlag vorzusehen.
Bei Erfüllung der Bonusmaßnahmen aller Gemeinden kann ein einmaliger Betrag von € 7.071,06 rückerstattet werden.

Der Weiterführung bzw. der Beteiligung des Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Projektes für die Jahre 2025-2027 und der damit verbundenen Kostenbeteiligung wird über Antrag von Bürgermeister RgR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. TKE – Tierkörperentsorgungsges.m.b.H – Sammelstelle, Vereinbarung (Stadtrat 17.12.2024)

Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt kann die Abrechnung der tierischen Nebenprodukte und der Betrieb der Sammelstellen nicht mehr über die Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden. Gem. Tierkörperverwertungsverordnung 2008 hat die Gemeinde eine Sammelstelle zur vorrübergehenden Aufbewahrung einzurichten. Die Tierkörperentsorgungsges. m. b.

H. hat angeboten, das bewährte System weiterzuführen und die Abrechnung direkt über die Gemeinden abzuwickeln. Hierfür muss jedoch eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Dem Antrag von Bürgermeister RgR Ingo Appé der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

7. Energiezukunftspartner KELAG Kärnten AG; Kooperationsvereinbarung (Stadtrat 17.12.2024)

Die Stadtgemeinde Ferlach hat schon einige Projekte mit der Kelag umgesetzt. Zuletzt das erfolgreiche Partizipations-Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt" mit dessen Ergebnissen sich unser e5-Team weiter auseinandersetzt.
Die Kelag Kärnten AG ist an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten, Teil ihrer Initiative „Gemeinde als Partner der Energiezukunft" zu werden, um gemeinsam eine grüne und nachhaltige Zukunft zu gestalten. Die Gemeinde wird zentraler Botschafter von Energie-Zukunftsthemen und die Kelag berät die Gemeinden bei der Optimierung des Energieverbrauchs. Dazu wird eine Kooperationsvereinbarung für 2024 – 2027 abgeschlossen. Die Gemeinde legt Informationsmaterial der Kelag für die BürgerInnen auf, bekennt sich als Partner der Kelag (Branding durch Aufkleber) und erhält dafür einen monetären Bonus von bis zu 10.000 Euro (2.500 Euro/Jahr).

Der Vereinbarung mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft wird über Antrag von Bürgermeister RgR Ingo Appé einstimmig zugestimmt.

8. Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach, Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land, Kaufvertrag
(Gemeinderat 03.07.2024, Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Im Gemeinderat vom 02.07.2024 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss über den Grundankauf einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1 beschlossen. Mittlerweile wurde die Vermessung durchgeführt. In der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH für Vermessungswesen zur GZ 8460/24 vom 25.10.2024 wird das GSt. 499/1 im Ausmaß von rd. 7.589 m² in dieses (rd. 2.581 m²) und das neue Grundstück 499/21 (Trennstück 1; rd. 4.863 m²) geteilt. Die Stadtgemeinde kauft das neue

Grundstück zu einem Preis von € 50,00/$m^{2,}$ Das Grundstück wird zur Erweiterung des Kindergartens Kunterbunt angekauft. Diesbezüglich hat es schon Gespräche mit der Kärntner Landesregierung gegeben. Der Ankauf wird seitens der Kärntner Landesregierung befürwortet.
Wesentliche Vertragsinhalte:

- Kaufpreis € 243.150,00 für 4.863 m^2
- Das Grundstück wird lastenfrei übergeben
- Grunderwerbssteuer sowie sämtliche Gebühren sind von der Käuferin zu tragen.

Über Antrag von RgR Ingo Appé wird dem Kaufvertrag mit dem Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land für das Grundstück Parz. Nr. 499/21, KG Ferlach, (Trennstück 1 der Parz.Nr. 499/1) einstimmig zugestimmt.

9. Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land, Kauf des Gebäudes Kindergarten Kunterbunt (Osttrakt der ehem. Mittelschule), Grundsatzbeschluss
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Das Land Kärnten hat dem Schulgemeindeverband empfohlen die beiden Gebäude der Mittelschule Ferlach und das Gebäude Kindergarten Kunterbunt zu entflechten, da es sich um zwei verschieden Rechtsträger handelt. Der Schulgemeindeverband hat daraufhin ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen. Ohne Berücksichtigung der Investitionen durch die Stadtgemeinde Ferlach ergibt sich ein Wert für den Gebäudekomplex im Ausmaß von € 272.836,00.
Am 26.6.2024 fasste der Schulgemeindeverband den Entschluss, dass Gebäude „Kindergarten Kunterbunt" an die Stadtgemeinde Ferlach zu einem Preis von € 272.836,00 anzubieten. Die Gemeindeaufsicht hat dem Kauf des Gebäudes die Zustimmung erteilt.

Über Antrag von Bürgermeister Ingo Appé wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Ferlach vom Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land den Osttrakt der Mittelschule Ferlach, indem sich der Kindergarten Kunterbunt befindet, zum Angebotspreis von 272.836,00 erwirbt.

GR Josef Schummi ersucht die Geschäftsführung und den Vorstand des Schulgemeindeverbandes Klagenfurt-Land aufzufordern, die Mieteinnahmen für die Instandsetzung des Schulgebäudes einzusetzen, nachdem seit Jahrzehnten keine Investitionen getätigt wurden.

10. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen, Verkauf Einsatzfahrzeug LFA-B (Stadtrat 17.12.2024)

Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterbergen wird durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Kauf angeboten. Das Altfahrzeug soll nach Lieferung des Neufahrzeuges verkauft werden. Als Käufer wurde von der FF Unterbergen die Fa. Gernot Kanatschnig e.U. in 9556 Liebenfels namhaft gemacht. Der Erlös in Höhe von € 30.000,00 soll in die Kameradschaftskasse der FF Unterbergen einfließen und zur Finanzierung künftig anzuschaffender Gerätschaft verwendet werden.

Bürgermeister Ingo Appé ersucht, dem Verkauf des Einsatzfahrzeuges LFA-B an die Fa. Gernot Kanatschnig e.U. Lorberhof 17, 9556 Liebenfels, die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

11. Stellenplan 2025; Verordnung (Stadtrat 17.12.2024)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung und es bestehen keine

Einwände von Seiten der Aufsichtsbehörde. Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und beschlossen.

Dem Antrag des Bürgermeisters, den Entwurf der Verordnung, **womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.** Stadtrat *Dominic Keuschnig ist während der Abstimmung um 19:40 bis 19.45 Uhr nicht im Sitzungsraum.*

12. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
(Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung 03.12.2024)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 04.09.2024 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 05.09.2024 bis 04.12.2024 überprüft.

05.09.2024 – 04.12.2024

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	3.159 - 4.416
Steuernbelege	Beleg Nr.	10.063 - 13.895

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.
Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Die Räumlichkeiten im UG des Kindergartens wurden vom Kontrollausschuss besichtigt. Der Ausschuss wurde von der Kindergartenleiterin Fr. Stefanie Laussegger und ihrer Stellvertreterin Fr. Christina Weratschnig durch die neu adaptierten Räumlichkeiten geführt und alle Fragen wurden von ihnen ausführlich beantwortet. Auch der Architekt Hr. Dieter Weratschnig und die zuständige Sachbearbeiterin für den Kindergarten Fr. Kaiser waren anwesend.

Der von Gemeinderat Manfred Kleiner in Vertretung für den verhinderten Kontrollausschussobmann Mag. Roman Verdel verlesene Bericht zur Kassenprüfung vom 04.12.2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13. Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2026-2029; Verordnung
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Der Voranschlag für das Jahr 2025 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten erstellt werden.
Die Voranschlagsbegutachtung fand am 09.12.2024 durch die Gemeinderevision statt. Hier wurde die Stadtgemeinde Ferlach auf die Höhe ihrer Ausgaben im Bereich freiwillige Leistungen (z.B. Sportförderung, Veranstaltungen) in Bezug auf eine Kosteneinsparung hingewiesen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:
Ergebnishaushalt 2025: ergibt ein **Minus** von **€ 798.000,00.** Das Minus begründet sich durch die Veranschlagung der AFA und die Umlagebelastung.
Finanzierungshaushalt 2025: ergibt ein **Minus** von **€ 391.500.** Das Gesamtvolumen der **Einnahmen beträgt € 19.834.800,00. Die Ausgaben betragen € 20.226.300,00.**

Bei der Betrachtung des ordentlichen Haushaltes ohne die „Gebührenhaushalte" Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllentsorgung beträgt das **Minus** im Finanzierungshaushalt **€ 501.900,00**.
Weiters wird festgehalten, dass im diesjährigen Voranschlag die Wünsche der Referenten zwar nicht vollinhaltlich aber im Rahmen des Möglichen übernommen und eingearbeitet wurden.

Die investiven Maßnahmen, die 2024 begonnen und noch nicht abgeschlossen werden können, werden in das Jahr 2025 übertragen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 veranschlagt.
Basierend auf den Voranschlag 2025 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2026-2029 überarbeitet.
Beigelegt ist die Budgetrede des Finanzreferenten mit den grafischen Darstellungen der Ausgaben-Einnahmensituation und die wichtigsten Leistungsbereiche.
Vizebürgermeister Christian Gamsler MSc teilt mit, dass der Entwurf des Voranschlages 2025 und mittelfristige Finanzplan 2026-2029 im Vorfeld allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information übermittelt wurde.

Der Verordnung zum Voranschlag 2025 und mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2029 wird ohne Wortmeldung einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife; Indexanpassung
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

1. Neufassung der Verordnungen mit 1.1.2025

   a) mit der **Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge** ausgeschrieben werden
   b) mit der die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung** ausgeschrieben werden
   c) mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wird
   d) mit der die **Gebühren für die Gemeindefriedhöfe festgesetzt** werden
   e) mit der die **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse** festgesetzt werden

2. Tarifanpassung mit 1.1.2025

   a) Tariffestsetzung für die **Übernahmetarif von Fäkalien**
   b) Tariffestsetzung für die **Hallengebühr der Aufbahrungshallen**
   c) Tariffestsetzung für die **Übernahme im Wertstoffsammelzentrum**

3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen – Personal und Fahrzeuge

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife
Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex 2005 vom Monat August.

Der **Indexwert Basis 2005** hat sich von August 2023 bis August 2024 um **2,3 %** verändert.

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Wertsicherungsrechner

Verbraucherpreisindex

Zeitpunkt	Indexwert Basis 2005	Veränderungsrate	Wert in EUR
August 2023	158,6	-	-
August 2024*	162,3	2,3	-

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze ab 1. Jänner 2024 wären wie folgt:

							2024	2025
								Index
Kanalanschlussbeitrag			je Bewertungseinheit				2.543,55 €	2.543,55 €
Wasseranschlussbeitrag			je Bewertungseinheit				2.111,57 €	2.160,14 €
Abfallgeb.	60 L Müllsack		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				14,51 €	14,84
	60 L Müllsack		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				9,71 €	9,93
	60 l Müllsach		zusätzlicher Einzelsack			6,28	6,14 €	6,50
	80 L Mülltonne		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				21,66 €	22,16
	80 L Mülltonne		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				10,63 €	10,87
	120 L Mülltonne		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				28,78 €	29,44
	120 L Mülltonne		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				11,51 €	11,77
	120 L Mülltonne		Bedarfsentleerung				13,74 €	14,06
	240 L Container		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				43,27 €	44,27
	240 L Container		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				24,81 €	25,38
	240 L Mülltonne		Bedarfsentleerung				28,13 €	28,78
	800 L Container		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				95,90 €	98,11
	800 L Container		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				81,80 €	83,68
	800 L Mülltonne		Bedarfsentleerung				89,20 €	91,25
	1100 L Container		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				131,67 €	134,70
	1100 L Container		Entsorgungsgebühr pro Entleerung				108,22 €	110,71
	1100 L Mülltonne		Bedarfsentleerung				118,00 €	120,71
			1m³ loser Müll				123,68 €	126,52
	60 L Müllsack		Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			SB	14,51 €	14,84
	60 L Müllsack		Entsorgungsgebühr pro Entleerung			SB	7,72 €	7,90
ASZ	Restmüll/Baustellenabfälle* 1/2 m³ (Erhöhung in 0,50-er Schritten)					59,69	58,35 €	59,50
	Restmüllsäcke 60 lt.		* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)			6,28	6,14 €	6,50
Hundeabgabe			Wachhund od.Hund für Ausb.e.Berufes o.Erwerbs				22,25 €	22,76 €
			alle übrigen Hunde				44,55 €	45,57 €
			je weiteren Hund				11,14 €	11,40 €
Friedhofsgebühren			Einzelgrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)			183,80 €	188,03 €
			Doppelgrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)			367,64 €	376,10 €
			Familiengrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)			551,45 €	564,13 €
			Urnenhain/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)			183,80 €	188,03 €
Übertahmetarif Fäkalien			pro m³				15,38 €	15,73 €
Tarif Hallengebühr			Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung				177,21 €	181,29 €
			Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung				90,58 €	92,66 €
Verkaufstandentgelt			pro lfm. Standfläche,			2,03 €	1,98 €	2,00 €
			bei Zelt od. Pavillon pro m²			2,03 €	1,98 €	2,00 €
			Mindestgebühr			5,37 €	5,25 €	5,00 €
			* Erhöhungen werden in € 1,00 Schritten durchgeführt					
Sitzungsgelder Gemeinderat							133,35 €	136,42 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen – Personal und Fahrzeuge

Der **Indexwert Basis 2005** hat sich von August 2023 bis August 2024 um **2,3 %** verändert.
Die interkommunalen Fahrzeuge werden in die Indexierung aufgenommen.

Stundensätze f. Arbeitsleistung (Städtischer Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage)						
			netto	**netto**	**inkl.10%**	**inkl.20%**
Personal			**2024**	**2025**	**2025**	**2025**
Stundensatz			47,79	48,89	53,78	58,67

Stundensätze f. Fahrzeuge						
Städtischer Bauhof				**netto**	**inkl.10%**	**inkl.20%**
Opel Combo Werbeauto	KL 336 FL		12,29	12,57	13,83	15,08
Venieri Baggerlader	KL 125 CM		35,51	36,33	39,96	43,60
Unimog 427	KL 273 EB		54,63	55,89	61,48	67,07
Unimog 219	KL 114 FJ		54,63	55,89	61,48	67,07
Mercedes Unimog 1400	KL 64 ZX		31,43	32,15	35,37	38,58
Renault Pritsche	KL 141 CI		12,29	12,57	13,83	15,08
Renault Master Pritsche m.K.	KL 816 FE		12,29	12,57	13,83	15,08
VW Pritsche	KL 288 CI		15,04	15,39	16,93	18,47
Dacia Duster	KL 729 CG		8,19	8,38	9,22	10,06
AEBI	KL 245 DJ		66,93	68,47	75,32	82,16
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	40,99	41,93	46,12	50,32
		Zuschl.Aufbau	10,91	11,16	12,28	13,39
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	30,05	30,74	33,81	36,89
		Zuschl.Aufbau	6,84	7,00	7,70	8,40
Minnibagger TAKEUCHI TB	ohne Tafel		35,55	36,37	40,01	43,64
Umweltamt						
LKW Mercedes Benz	KL 604 DR		17,93	18,34	20,17	22,01

Interkommunale Fahrzeuge				**netto**	**inkl.10%**	**inkl.20%**
Takeuchi TB 219, Bagger	KL 289 FO	mit Hänger	18,44	18,86	20,75	22,63
GREENMECH QuadChip Häcksler	KL 107 FS	mit Hänger	16,49	16,87	18,56	20,24
GRÜN Fugensanierungsmaschine. RVK	KL 497 FO		27,00	27,62	30,38	33,14
HDS Anhängerfahrgestell, Kärcher	KL 151 FT		15,58	15,94	17,53	19,13
Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500	KL 426 FS		43,42	44,42	48,86	53,30

Generationenbus * Merc.Vito	KL 754 CG	Index 2025	Index 2024	Tarif 2025		
Entlehnungspauschale Erwachsene		39,89	38,99	40,00		
Entlehnungspauschale für Fahrten mit Jugendlichen, (Nachwuchsverein, Jugendzentrum usw.)		19,93	19,48	20,00		
KM-Pauschale ab 500 km/angef.100 km		26,60	26,00	27,00		
* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,-- €-Schritten.						

Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc stellt den Antrag, der Indexanpassung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung erteilen. Einstimmige Annahme.

15. Mobilitätsknoten Sparkassenplatz; Fördervertrag mit dem Land Kärnten
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Die Errichtung des Mobilitätsknotenpunktes Sparkassenplatz wurde am 3.7.2024 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach beschlossen. Aus dem Förderprogramm des Landes Kärnten „Mulitimodale Mobilitätsdrehscheiben" hat das Land Kärnten der Stadtgemeinde Ferlach einen Fördervertrag übermittelt, welcher eine Förderung des Projektes durch das Land Kärnten mit € 70.000,00 vereinbart wird. Damit der Fördervertrag bis 31.12.2024 zeitgerechnet werden kann wurde die Fördervereinbarung bereits unterzeichnet und der Gemeinderat entsprechend § 73 K-AGO verständigt.
Mittlerweile wurden € 70.000,00 bereits an die Stadtgemeinde Ferlach überwiesen.

Dem von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc beantragten Förderungsvertrag, **betreffend Mobilitätsknoten Sparkassenplatz wird nachträglich zugestimmt.**
Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit von GR Ervin Hukarevic von 20.00 – 20.02 Uhr.

16. FF-Kappel a. d. Drau, Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFAW 1000, Bestellung
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 03.07.2024 (Auszug aus dem Gemeinderat vom 03.07.2024)
… Entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 10.12.2019 beschlossenen Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanes; Ausrüstungskonzept bis 31.12.2027 ist die Anschaffung eines LFAW 1000 Einsatzfahrzeuges für die FF Kappel zu beschließen. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss bis Ende Dezember 2024 erfolgen. Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 358.967,88.
Die Förderung des KLFV beträgt € 172.883,94, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt 10%, das sind € 35.000,00 und der Restbetrag von € 151.083,94 soll über Leasing finanziert werden.
Es wird ersucht dem vorliegenden Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des LFAW 1000 für die FF Kappel, die Zustimmung zu erteilen….

soll nun das im Betreff angeführte Einsatzfahrzeug bestellt werden.

Der Vergabevorschlag des KLFV lautet auf die Fa. Nusser. Die Finanzierung hat sich gegenüber dem vorerwähnten Grundsatzbeschluss wie folgt geändert:

Summe Fahrzeug	€	340.334,28
Summe Zusatzausstattung	€	18.633,60
Gesamt	€	358.967,88
Finanzierung:		
Förderung durch den KLFV	€	202.200,00
Kameradschaftsbeitrag	€	35.000,00
Anteil Gemeinde	€	121.767,88
Gesamt	€	358.967,88

Die Finanzierung des Gemeindeanteils soll über Leasing erfolgen. Die Leasingausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, der Bestellung des Einsatzfahrzeuges für die FF-Kappel die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

17. FF-Kappel a. d. Drau, Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF, Bestellung
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 12.09.2024 (Auszug aus dem Gemeinderat vom 12.09.2024)

Für die FF-Kappel soll als Ersatz für den außer dienstzustellenden KLFA ein Mannschaftstransportfahrzeug, MTF, angeschafft werden. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss bis Ende September 2024 erfolgen.

Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 116.780,00 inkl. NoVa. Die NoVa in Höhe von € 14.284,00 wird vom Finanzamt rückerstattet. Die Förderung des KLFV beträgt € 21.500,00, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt € 25.407,00 und der Restbetrag von € 55.589,00 soll über Leasing finanziert werden.
Es wird ersucht, dem vorliegenden Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des MTFA für die FF-Kappel die Zustimmung zu erteilen.

soll nun das im Betreff angeführte Einsatzfahrzeug bestellt werden.

Summe Fahrzeug	€	116.780,00
Finanzierung:		
Förderung durch den KLFV	€	21.500,00
Kameradschaftsbeitrag	€	25.407,00
Finanzamt, Rückerstatt. NoVa	€	14.284,00
Anteil Gemeinde	€	55.589,00
Gesamt	€	116.780,00

Die Finanzierung des Gemeindeanteils soll über Leasing erfolgen. Die Leasingausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, der Bestellung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF-Kappel a.d.Dr. die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

18. Finanzierungspläne (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

18.1. Sparkassenplatz; Errichtung eines Mobilitätsknoten, Änderung Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan für die Errichtung eines Mobilitätsknotenpunktes beim Sparkassenplatz wurde im Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.07.2023 beschlossen. Damals wurden die Gesamtkosten mit € 150.000,00 angeschätzt. Nun liegen die tatsächlichen Gesamtkosten fest. Der Finanzierungsplan wäre daher wie folgt zu ändern.

Voraussichtliche Laufzeit:		2023 bis 2024		
		bisher		neu
Gesamtaufwand:				
Gesamtaufwand	€	150.000	€	240.000
	€	**150.000**	**€**	**240.000**
Bedeckung:				
KIG-Mittel 2023	€	80.000	€	100.000
BZ-Mittel aR 2023	€	70.000	€	70.000
LR Zuschuss Abt. 7	€	0	€	70.000
	€	**150.000**	**€**	**240.000**

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler wird der Änderung des Finanzierungsplans für die Errichtung eines Mobilitätsknoten am Sparkassenplatz einstimmig die Zustimmung erteilt.

18.2. Grundkauf einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Liegenschaft wurde bereits im Gemeinderat am 03.07.2024 beschlossen. Nun liegt der Kaufvertrag mit den tatsächlichen Flächenmaßen auf. Inklusive der Nebenkosten wäre folgender Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2025
Gesamtaufwand:	
Gesamtaufwand	**€ 250.000,00**

Bedeckung:		
Rücklagenbehebung Grundstücksrücklage	€	250.000,00
Gesamt	**€**	**250.000,00**

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler wird dem Finanzierungsplan für den Grundkauf einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1 vom Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land einstimmig die Zustimmung erteilt.

18.3. Kauf des Gebäudes Kindergarten Kunterbunt (Osttrakt der ehem. Mittelschule)

Der Schulgemeindeverband Klagenfurt-Lande fasste den Entschluss, dass Gebäude „Kindergarten Kunterbunt" an die Stadtgemeinde Ferlach zu einem Preis von € 272.836,00 anzubieten.
Zurzeit werden die Räumlichkeiten angemietet. Die Kosten für die Miete inkl. den Betriebskosten betragen um die € 50.000,00 pro Jahr. Nun soll der Gebäudeteil angekauft werden. Für den Kauf wäre inklusive der Nebenkosten folgender Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:		2024 - 2025
Gesamtaufwand:		
Gesamtaufwand	**€**	**280.000,00**
Bedeckung:		
Rücklagenbehebung Grundstücksrücklage	€	80.000,00
Zuschuss Land Kärnten	€	200.000,00
Gesamt	**€**	**280.000,00**

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler wird dem Finanzierungsplan für den Kauf des Gebäudes Kindergarten Kunterbunt (Osttrakt der ehem. Mittelschule) vom Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Bedarfszuweisungsmittel Land Kärnten; Zweckänderung
(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 16.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Von den erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2021 und 2024 wurden lt. den beschlossenen Finanzierungsplänen Beträge für die Refinanzierung der Straßenbeleuchtung und für die Sanierung der JFP Volksschule verwendet. Da bei den Projekten zusätzliche Fördermittel lukriert werden konnten, wurden die BZ-Mittel für neue Vorhaben genutzt. Bei den neuen Vorhaben handelt es sich um die Neuerstellung des örtliche Entwicklungskonzepts, sowie um den Zuschuss an die HTC für die Errichtung der 2. Eishalle. Die Finanzierungspläne wurden bereits im Dezember 2023 beschlossen. Da in den beschlossenen Finanzierungsplänen nur das Wort BZ-Mittel angegeben ist, können diese vom Land Kärnten nicht richtig zugeordnet werden. Daher wäre die Zweckwidmung der Bedarfszuweisungsmittel wie folgt zu beschließen:

		bisher		neu
BZ-Mittel 2021				
Refinanzierung Straßenbeleuchtung	€	50.000		
Zuschuss HTC, Erricht. einer 2. Eishalle			€	50.000
BZ-Mittel 2024				
Sanierung JFP Volksschule	€	110.000		
Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept			€	50.000
Zuschuss HTC, Erricht. einer 2. Eishalle			€	50.000
Verwendung in der operativen Gebarung			€	10.000

Der Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel Land Kärnten 2021 und 2024 wird über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Verordnung mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll geregelt wird (Abfuhrordnung) (Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend 11.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Der Gemeinderat hat durch Verordnung unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft eine Abfuhrordnung zu erlassen. Da unsere Abfuhrordnung aus dem Jahre 2005 nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist es notwendig, eine neue Abfuhrordnung nach den derzeitigen gesetzlichen Inhalten zu erlassen.

Die Pflichtinhalte der neuen Abfuhrordnung sind:

- Art der Entsorgung
- Anzahl und Größe der Müllbehälter für bebaute Grünstücke im Abhol- und Sonderbereich
- Bereitstellungsort und Abfuhrtermine
- Festlegung jener Grundstücke, die im Sonderbereich liegen
- Festlegung der Sammelplätze und der Standorte der Großraumbehälter zur Sammlung des Hausmülls aus dem Sonderbereich
- Festlegung der Art der Sammlung des Sperrmülls

Die individuellen Inhalte der neuen Abfuhrordnung sind:

- Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll im Abholbereich
- Verpflichtungen der Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abhol- und Sonderbereich
- Festlegung des ortsüblichen Anfalls an Abfall einer in einem Haushalt meldebehördlich registrierten Person pro Woche
- Festlegung der Zweitwohnungen und Ferienhäuser
- Festlegung des Umganges mit Betriebsmüll;

Wesentliche Änderungen sind dahingehend, dass der ortsübliche Anfall einer im Haushalt meldebehördlich registrierten Person von 10 auf 7 Liter reduziert wird. Eine Reduzierung ist notwendig, da sich aufgrund neuer Mülltrennmöglichkeiten (Gelber Sack, Papiertonne) der Anfall an ortsüblichen Restmüll verringert hat.

Da bei den Zweitwohnungen, Ferienwohnung und Ferienhäusern keine Personen gemeldet sind, wird die Wohnnutzfläche für die Anzahl der Müllsäcke herangezogen.

bis zu	60 m²	8 Müllsäcke
von mehr als	60 m² bis 100 m²	10 Müllsäcke
von mehr als	100 m²	12 Müllsäcke

Eine Erhebung kann entfallen, da die Objekte im Zuge der pauschalierten Ortstaxe aufgenommen wurden.
Eine Ausnahmeregelung bezüglich einer möglichen Reduzierung (derzeitige Verordnung) ist nicht mehr möglich.
Weiters wurden alle Grundstücke (Parzelle, Baufläche) textlich in die Verordnung aufgenommen, welche im Sonderbereich sind, inklusive der dazugehörigen Sammelplätze. Die Sammelplätze und die Sonderbereiche wurden in einer Anlage zur Verordnung planlich dargestellt (siehe Anlage).

Wichtig ist auch die Umsetzung des Kärntner Rechnungshofberichtes. Wie bereits in der Vergangenheit, nutzen die Unternehmen das Hausmüllsystem. Gemeinden sind verpflichtet den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und den Unternehmen die Erlaubnis zur Nutzung des ortsüblichen Hausmüllsammelsystems für den Betriebsmüll zu gewähren, wenn die Müllabfuhr eine entsprechende Kapazität und Eignung aufweist.
Diese Genehmigung kann aber nur auf Antragstellung und anschließender Prüfung und Bescheiderstellung erteilt werden.

In Vertretung für die erkrankte Stadträtin Pia Mikel beantragt Gemeinderat Josef Schummi die Neufassung der Abfuhrordnung, der einstimmig – in Abwesenheit von GR^{in} Maria Mader-Tschertou - die Zustimmung erteilt wird.

21. Energieleitbild der Stadtgemeinde Ferlach
(Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend 11.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Das Energieleitbild definiert Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Förderung einer nachhaltigen Lebensweise innerhalb der Gemeinde. Neben dem grundlegenden Bekenntnis zur Erreichung von Klimaneutralität bis ins Jahr 2040 beinhaltet das Leitbild wegweisende Leitsätze, Zielsetzungen und Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele zu allen sechs Handlungsfeldern des e5-Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden:
1. Entwicklungsplanung und Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation

Das Energieleitbild ist auch für die nächste e5-Auditierung, welche im Jahr 2026 erfolgen wird, von großer Bedeutung. Die Festlegung der geplanten Maßnahmen des Energieleitbildes erfolgte in enger Abstimmung mit unserem e5-Berater Armin Boštjančič-Feinig und mit Unterstützung des e5-Teams Ferlach. Zusätzlich wurden die Maßnahmen mit dem Maßnahmenpool des Pilotprojekts „Klimaschutz findet Stadt" aus dem Jahr 2023 abgeglichen und um diese ergänzt.
Die Ziele des Energieleitbildes sind in Zukunft bei allen politischen Entscheidungen der Stadtgemeinde zu berücksichtigen, was als wesentlicher Fortschritt in Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsfragen zu deuten ist. Die Stadt Ferlach wird die Maßnahmen **nach den finanziellen Möglichkeiten umsetzen**. Nach Beschlussfassung im heutigen Gemeinderat wird das Energieleitbild auf der Homepage der Stadtgemeinde zum Download – und somit allgemein für alle Interessierten – zur Verfügung gestellt.

Dem Energieleitbild der Stadtgemeinde Ferlach wird über Antrag von Gemeinderat Josef Schummi einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ, Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen
(Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend 12.12.2023, 11.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ hat am 11.07.2023 zum zweiten Mal den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, eine Förderaktion „Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen" ins Leben zu rufen und genaue Förderrichtlinien zu erstellen.
Vorweg muss angemerkt werden, dass dieser Antrag grundsätzlich sinnvoll und auch in Hinblick auf das Energieleitbild der Stadtgemeinde Ferlach, welches dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorgelegt wird, als eine wertvolle Anregung darstellt. Ziel ist die Energieunabhängigkeit durch Energieeffizienz und Energieeinsparung.
Energieunabhängigkeit soll im Bereich der Energieerzeugung durch eigene zusätzliche Strom-erzeugung (Trinkwasser-Kraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) erreicht werden.
Auch für das e5-Team ist die Erreichung der Klimaneutralität ein Ziel und somit sind die Errichtungen von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen zu befürworten. Für die Aufbringung der finanziellen Mittel ist die Gemeinde zuständig.
Wie im Antrag vorgeschlagen sollen die Förderungsanträge nach dem First-in-First-Out Prinzip gereiht werden. Dabei soll ein Förderbudget von jährlich 6.000 EUR pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt und pro Haushalt ausbezahlt werden. Es wird im Antrag auch vorgeschlagen, hierfür einen Teil der sogenannten KIP Mittel (Kommunales Investitionsprogramm) bereitzustellen.
Die KIP Mittel können jedoch nicht herangezogen werden, da mit ihnen nur kommunale Investitionen gefördert werden können dh. Vorhaben bzw. Objekte im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach können finanziert werden, Maßnahmen für privat Haushalte nicht. In einer aufsichtsbehördlichen Mitteilung für die Erstellung des Budget- Voranschlages 2025 wurden die Gemeinden eingehend angehalten, die bundesverfassungsgesetzlichen Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten. Die bestehenden und kommenden Finanz- und Liquiditätsprobleme auf kommunaler Ebene in Kärnten werden sich in Zukunft nicht bessern.
Gemeinden werden angehalten, freiwillige Leistungen nicht zu veranschlagen. Das betrifft auch diese Förderung.

Wie bereits erwähnt, wird der Antrag grundsätzlich als sinnvoll erachtet, bezugnehmend auf die aktuelle finanzielle Lage er Stadtgemeinde Ferlach und die zukünftigen finanziellen Entwicklungen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Der Vorschlag von GR Josef Schummi, den selbstständigen Antrag der FPÖ zur Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen aufgrund der prekären finanziellen Lage der Gemeinde abzulehnen, **wird mit 22 Stimmen gegen 3 Stimmen der Gemeinderäte der FPÖ und 1 Stimme der Grünen beschlossen.** *GR Manfred Kleiner ist bei der Abstimmung von 20:31 bis 20:34 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.*

23. Öffentl. Gut Parz. Nr. 685/1, KG 72015 Unterferlach; Wegumlegung und Kaufvertrag (Glück Fischerei GmbH) (Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Die Firma Glück Fischerei GmbH. betreibt die Fischzuchtanlage in Reßnig. Aus betriebstechnischen Gründen benötigt die Firma die östlich der Liegenschaft befindliche Flächen aus dem öffentliches Gut.
Hierüber wurde mit der Firma Glück Fischerei GmbH. folgende Übereinkunft getroffen:
Die Stadtgemeinde Ferlach verkauft und übergibt an die Glück Fischerei GmbH. und Letztere kauft und übernimmt von der Stadtgemeinde Ferlach aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 351, KG 72015 Unterferlach, das Trennstück „2" aus GST 685/1 im ermittelten Ausmaß von 119 m², und aus der angeführten Liegenschaft EZ 249, KG 72015 Unterferlach, das Trennstück 3 aus GST 360/8 im ermittelten Ausmaß von 68 m² und zwar dieses Kaufobjekt in den durch die Vermessung festgelegten Grenzen, im heutigen Kulturzustand, mit allem rechtlichen und faktischen Grundzugehör, mit allen Rechten und Pflichten, also so, wie die verkaufende Partei das Kaufobjekt bisher besessen und benutzt hat und zu besitzen und zu benutzen berechtigt gewesen ist, um den einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis von € 20,--/m², sohin zu einem Gesamtkaufpreis von € 3.740,00 gemäß Kaufvertrag.
Der Verkauf dient der Verbesserung der Betriebsführung der Fischzuchtanlage.

Dem Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger dem Verkauf des Öffentl. Gut Parz. Nr. 685/1, KG 72015 Unterferlach, gemäß Kaufvertrag mit der Glück Fischerei GmbH und Arnold Matthäus Schlemitz sowie der Vermessungsurkunde GZ 9595/22, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, betreffend Grundstücksteilung 357/1, 357/2, 357/4, 360/8, 360/21 und 685/1, KG Unterferlach, der Wegumlegung und der Verordnung, betreffend öffentl. Gut Parz.Nr. 685/1, KG Unterferlach, **wird einstimmig zugestimmt.**
Die Abstimmung erfolgt ohne die Gemeinderatsmitglieder Ing. Daniel Rauter Dovjak und Mario Strugger, weil sie von 20:34 – 20:36 Uhr den Sitzungsraum verlassen.

24. Öffentlicher Weg Parz. 377/2, KG 72007 Kappel; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 10162/24 inkl. Verordnung (Kaljkovic Mirsada)
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Im Zuge einer Grundstücksteilung zur Parz. Nr. 149/35 und Bfl. .38, KG 72007 Kappel, Vermessungsurkunde GZ: 10162/24, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes **„2" (22 m²), „3" (24 m²) und „4" (25 m²)** an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 377/2, KG 72007 Kappel.
Dazu wird auch eine Wegabtretung im Sinne der Bebauungsplanverordnung (min. Weggrundstücksbreite 7,5m) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach erforderlich.
Die bis Dato vorliegenden beengten Wegverhältnisse können damit bereinigt werden.

Stadtrat Ing. Thomas Laussegger ersucht im Zuge der Grundstücksteilung zur Parz. Nr. 149/35 und Bfl. .38, KG 72007 Kappel, um Zustimmung zur Wegabtretung an das Öffentl. Gut, Weg Parz. 377/2, KG 72007 Kappel, sowie um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10162/24, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, **inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen:**

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

- Da die Abbrucharbeiten noch nicht abgeschlossen wurden und Baurestmassen und Bauschutt im Abtretungsbereich / Bankettbereich gelagert werden, kann einer Übernahme ins öffentliche Gut nur **vorbehaltlich der Fertigstellung der Abbrucharbeiten**, **sowie der Rekultivierung und Herstellung des Bankettbereiches** zugestimmt werden. Erst nach Fertigstellung dieser Maßnahmen und einer erfolgten Abnahme vor Ort kann die Teilung mit Übernahme ins öffentliche Gut durchgeführt werden. Mit dem Gemeinderatsbeschluss und der Verordnung ist ein Abnahmeprotokoll nach Abschluss der Maßnahmen an den betreffenden Notar zu übermitteln.

Einstimmige Zustimmung.

25. Öffentlicher Weg Parz. 900/1, KG 72002 Ferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 8460/24 inkl. Verordnung (Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land)
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Im Zuge einer Grundstücksteilung zur Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach, Vermessungsurkunde GZ: 8460/24, Vermessungskanzlei Sammer & Sammer ZT GmbH, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes **„2" (102 m²) und „3" (45 m²)** an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 900/1, KG 72002 Ferlach.
Zum Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 4.800m² des Grundstückes Parz. Nr. 499, KG 72002 Ferlach wurde im Gemeinderat vom 03.07.2024 der Grundsatzbeschluss gefasst und in einer Sitzung des Schulgemeindeverbandes bestätigt. Im Zuge der durchzuführenden Grundstücksteilung dazu wird auch eine Wegabtretung im Sinne der Bebauungsplanverordnung (min. Weggrundstücksbreite 7,5m) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach erforderlich.

Im Zuge einer Grundstücksteilung zur Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach, wird der Wegabtretung an das öffentliche Gut Straßen und Wege, Parz. Nr. 900/1, KG Ferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8460/24, Vermessungskanzlei Sammer & Sammer ZT GmbH, inkl. der Verordnung einstimmig die Zustimmung erteilt.

26. Genehmigung von Vermessungsurkunden und Verordnungen
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

26.1. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 693/1 und 695/1, KG 72015 Unterferlach; Wegumlegung (Mag. Christian Türk, Mathias Wallner sowie Kojo und Milanka Ignajtovic)

Die Wegumlegung Türk-Wallner wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2024 beschlossen:

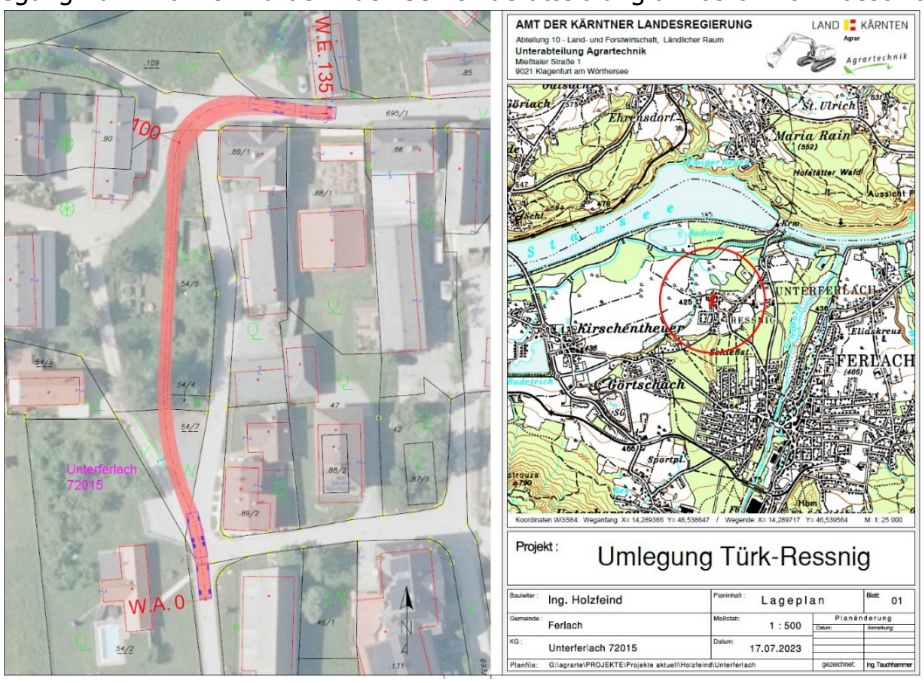

Die Wegumlegung wurde baulich abgeschlossen. Die Vermessungsurkunde entspricht dem vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss.

Die Vermessungsurkunde GZ 10315/24, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, und die dazugehörige Verordnung, betreffend Wegumlegung, Öffentlicher Weg Parz. Nr. 693/1 und 695/1, KG 72015 Unterferlach (Mag. Christian Türk, Mathias Wallner sowie Kojo und Milanka Ignajtovic) werden einstimmig genehmigt.

26.2. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 671/2, KG 72019 Windisch Bleiberg; Wegberichtigung (Christian Ogris und Elfriede Sereinig)

Aufgrund von Problemen mit der Überwachung des Verkehrs auf der Strecke Gasthof Sereinig – Bodenbauer im Winter auf Höhe der Liegenschaft vulgo „Schwärzer" war es notwendig, den Verlauf der Grundgrenzen zu klären, um eine ordnungsgemäße Überwachung des Verkehrs in diesem Bereich durchführen zu können. Dabei wurde mit den betroffenen Grundeigentümern die Übereinkunft getroffen, dass die Mehrflächen von 1224 m² kostenlos in das öffentliche Gut übertragen werden. Dafür übernimmt die Stadtgemeinde Ferlach die Kosten für die Vermessung.

Die Vermessungsurkunde GZ 10054/23, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, und die dazugehörige Verordnung, betreffend Wegberichtigung Öffentlicher Weg Parz. Nr. 671/2, KG 72019 Windisch Bleiberg (Christian Ogris und Elfriede Sereinig) werden einstimmig genehmigt.

26.3. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 678 und 681, KG 72019 Windisch Bleiberg; Wegberichtigung (Dipl.-Ing. Maria Mader-Tschertou)

Im Gemeinderat am 03.07.2024 wurde bereits die Wegberichtigung Dipl.-Ing. Mader Tschertou beschlossen.

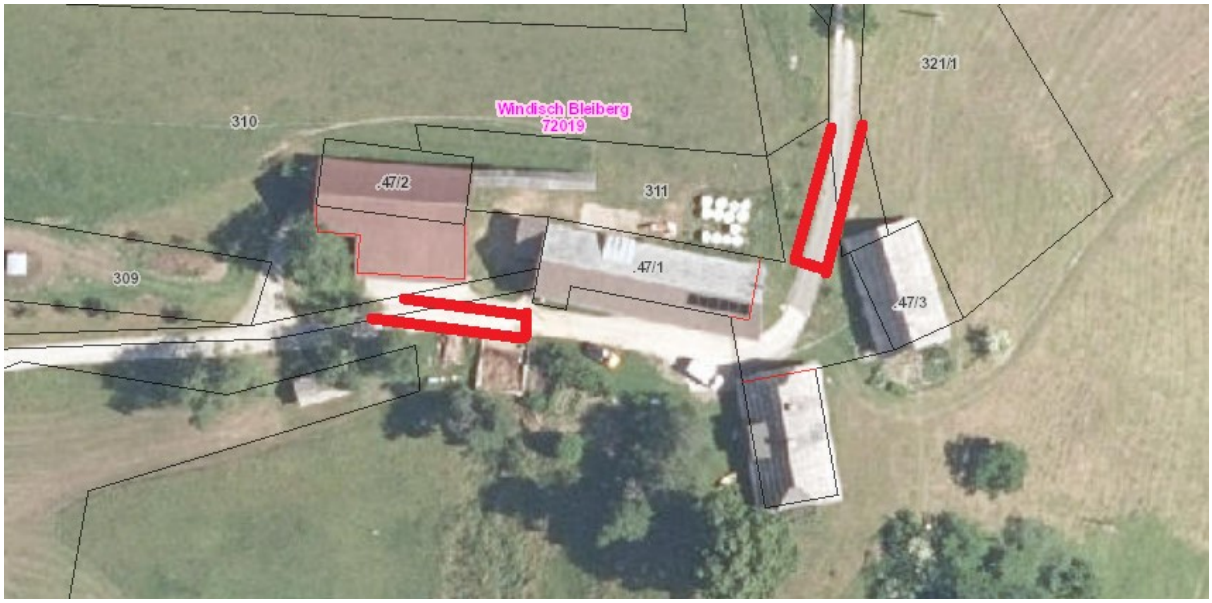

Die Vermessungsurkunde entspricht dem vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss.

Der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10280/24, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, und der dazugehörigen Verordnung, betreffend Wegberichtigung Öffentlicher Weg Parz. Nr. 678 und 681, KG 72019 Windisch Bleiberg (Dipl.-Ing. Maria Mader-Tschertou) wird einstimmig zugestimmt. *GR^in^ Maria Mader-Tschertou nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.*

27. Kläranlage Ferlach, Mengenmessungsgerät; Auftragsvergabe
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Bei einer Kontrolle am 06.08.2024 wurde durch die Servicefirma RSE festgestellt, dass die Zulaufmengenmessung defekt ist. Da die Anlage weiters die notwendigen Anforderungen seitens des Landes Kärntens nicht mehr erfüllt, ist ein Austausch dieser notwendig. Durch die Kläranlage wurde bei der Firma RSE ein Angebot für die Mengenmessungswechsel eingeholt. Dieses Angebot beträgt 28.634,24 € brutto.

Der Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger den Auftrag für den Tausch der Mengenmessung der Kläranlage Ferlach in der Höhe von 28.634,24 € brutto an die Firma RSE die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

28. Lawinenschutzmaßnahme Waidisch 66 – Dr. Thomas Uznik; Kostenbeteiligung
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Im Zuge der WLV-Begehung am 15.11.2024 wurde festgestellt, dass die Liegenschaft Waidisch 66 im Besitz von Hr. Dr. Thomas Uznik aufgrund der steilen Hänge und der Witterungsbedingungen stark lawinengefährdet ist. Um den Schutz der Liegenschaft zu gewährleisten, wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung – Sektion Villach mit der Planung eines Lawinenschutzes begonnen. Die Planung umfasst die Absicherung der Liegenschaft mit insgesamt 34 Stück Gleitschneeböcken in zwei Reihen.
Die Kostenvorabschätzung der WLV beläuft sich auf insgesamt rund 100.000,00 €. Da die Planung im Zuge eines Projekts erfolgt und finanziert wird, wird ein Teil der Kosten durch Bund und Land Kärnten wie folgt aufgeteilt:

57 % der Kosten übernimmt der Bund
18 % der Kosten übernimmt das Land Kärnten und
25 % der Kosten werden durch die Gemeinde und den Interessenten übernommen

Da mit diesem Projekt nicht nur der Interessent selbst, sondern auch andere Anrainer geschützt werden, wird nach Absprache mit Hr. Dr. Uznik eine Kostenbeteiligung von 7.000,00 € seitens der Stadtgemeinde zugesichert.

Für die Lawinenschutzmaßnahme Waidisch 66, Dr. Thomas Uznik, wird einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 7.000,00 € einstimmig die Zustimmung erteilt.
Gemeinderat Andreas Buxbaumer, BEd ist bei der Abstimmung von 20:40 – 20:43 Uhr nicht anwesend.

29. Babniakbach und andere, Instandhaltung 2025/2026; Verpflichtungserklärung für Interessentenbeitrag (Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

Das Wasserbauamt ersucht um Zustimmung zu einer Verpflichtungserklärung, mit der sich die Stadtgemeinde Ferlach verpflichtet, einen Betrag für die Instandhaltung des Babniakbaches und andere Wildbäche zu leisten. Der vorläufig geschätzte Gesamtaufwand für die Instandhaltung **2025 u. 2026** lautet **€ 21.000,00.**
Die Kosten für die Instandhaltung werden zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinde getragen.

Dieser Beitrag beträgt für die Stadtgemeinde Ferlach **€ 3.500,00 pro Jahr** und dient dazu Schäden, die an Wildbächen nach Unwettern und Katastrophen auftreten können, wieder instand zu setzen.
Die Einzahlung erfolgt in einen Fonds, die von der Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung, verwaltet wird.
Die Stadtgemeinde Ferlach ist dann in der Lage, aus diesem Fonds je nach Baufortschritt die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Verpflichtungserklärung für die Instandhaltung 2025/2026 des Babniakbaches und andere Wildbäche wird einstimmig in Abwesenheit von GR Andreas Buxbaumer die Zustimmung erteilt.

30. Sondernutzungsverträge (Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 12.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

30.1. KNG-Kärnten Netz GmbH, Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG - Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

KG Ferlach: Parz. Nr. 842/2, 842/13, 888/1, 882/127, 889/2, 898/2, 489/9, 497/6, 490/1, 890/8, 905/30, 905/36, 905/37, 934
KG Kappel: Parz. Nr. 410, 438, 439
KG Unterferlach: Parz. Nr. 683/6, 716

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

30.2. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 900/1, KG 72002 Ferlach, angesucht.
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

30.3. ÖGIG, Breitbandleitungen

Die ÖGIG GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht:
Verlegung von Breitbandleitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach:
KG Ferlach: Parz. Nr. 132/3, 132/4, 136/5, 136/17, 405/5, 417/4, 417/33, 417/43, 473/1, 474/3, 489/4, 490/1, 497/6, 502/11, 503/1, 503/2, 557, 558/3, 586/16, 680/1, 680/3, 883/3, 883/5, 889/4, 890/5, 892/1, 893/2, 892/1, 891/1, 898/1, 898/2, 900/1, 900/2, 900/3, 901/1, 901/2, 902, 903/3, 903/6, 903/8, 904/3, 905/1, 905/26, 905/15, 905/36, 905/38, 905/50, 905/54, 905/70, 905/75, 905/79, 905/99, 923, 946 KG Unterferlach: Parz. Nr. 680/1, 680/2
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der ÖGIG GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden.

Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

30.4. Stefan Weihs, Verlegung von Fernwärmeleitungen, Elektrokabel und PE-Verbundrohr

Hr. Stefan Weihs hat um folgende Genehmigung angesucht:
Verlegung von Fernwärmeleitungen, Elektrokabel und PE-Verbundrohr im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach: KG Kirschentheuer: 848/7

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Stefan Weihs und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

30.5. BC Regionalwärmegruppe GmbH, Verlegung von Wärmeleitungen

Firma BC Regionalwärme Gruppe GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht: Verlegung von Fernwärmeleitungen

KG Ferlach: Parz. Nr. 888/5

KG Unterloibl: Parz. Nr. 307/1

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der BC Regionalwärme GmBH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

30.6. GNK, Verlegung von Breitbandleitungen

Firma GNK GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht:
Verlegung von Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach:
KG Kappel: 3/15, 41/2, 76/16, 378/2, 378/3, 384/2, 385/2, 385/3, 410, 434, 435, 436, 439, 441, 442, 519/5, 519/6, 525, 535, 544, 550, 553, 572/1, 572/2, 589/1, 589/2, 599
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der GNK GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden.

Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	**entfällt**
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	**€ 50,00**
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	**entfällt**
Bankgarantie	**entfällt**

Den von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger beantragten Sondernutzungsverträgen zu den Punkten 30.1. bis 30.6. mit der KNG-Kärnten Netz GmbH, Kelag Wärme GmbH, ÖGIG, Stefan Weihs, BC Regionalwärmegruppe GmbH und GNK wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

31. Öffentliche Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.12.2023 und Stadtrat 17.12.2024)

Im Laufe des Jahres 2024 wurden wieder umfangreiche Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- *Konrad & Beyer Spezialbau GmbH, 8074 Raaba Grambach*
  Halbseitige Straßensperre, Dollichgasse
  Halbseitige Straßensperre, Görtschach
- *Stadtgemeinde Ferlach – von Amtswegen, Ferlach*
  Halbseitige Straßensperre, Waidischer Straße – Bereich Kreuzung Neubaugasse u. 12.Novemberstraße
  Gesamtstraßensperre, Windisch Bleiberg (Bereich Vertaischebrücke)
  Gesamtstraßensperre, Sparkassenplatz
  Gesamtstraßensperre, Reßnig (Bereich Reßnig 3)
  Halbseitige Straßensperre, Promenadenweg
  Gesamtstraßensperre, Major-Trojer-Straße
- *Swietelsky AG,*
  Halbseitige Straßensperre, Waagstraße, Messeplatz
  Halbseitige Straßensperre, Auengasse
  Halbseitige Straßensperre, Waldstraße, Andreas-Ebner-Weg
  Halbseitige Straßensperre, Neubaugasse
  Halbseitige Straßensperre, Auengasse
  Halbseitige Straßensperre, Kappel an der Drau
  Halbseitige Straßensperre, Reßnigweg, Schubertweg
- *DPB GmbH, 8523 Frauental*
  Halbseitige Straßensperre, Kirchgasse im Bereich Hauptplatz 5
  Halbseitige Straßensperre Kirchgasse im Bereich Kirchgasse 20
- *Glasfaser Netz Kärnten GmbH, 9524 Villach*
  Halbseitige Straßensperre, Kappel an der Drau
  Halbseitige- und Gesamtstraßensperre, Kappel an der Drau
- *Forstverwaltung Hollenburg, 9161 Maria Rain*
  Gesamtstraßensperre, Bodental
- *Strabag AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee*
  Gesamtstraßensperre, Kappel an der Drau
  Gesamtstraßensperre, Görtschach, Kappel, Jägerwirtweg, Franz-Pehr-Gasse, Schießstattgasse, Waldweg, Reßnig, Verbindung Görtschach-Reßnig, Görtschach, Anton-Gregoritsch-Gasse
  Gesamtstraßensperre, Wiesenweg, Matzenweg, Feldgasse, Reßnig, Windisch Bleiberg, Schaidaweg
- *DAL Bau Gmbh; 9556 Liebenfels*
  Halbseitige Straßensperre, Klagenfurter Straße (Bereich Klagenfurter Straße 8)
- *HTC Eissport GmbH, 9170 Ferlach*
  Halbseitige Straßensperre, Karawankenzeile
- *OM Wohnprojekt GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee*
  Halbseitige Straßensperre, Promenadenweg, Sparkassenplatz, Grießgasse
  Halbseitige Straßensperre, Schulhausgasse, Feldgasse, Gartengasse
  Halbseitige Straßensperre, Franz-Pehr-Gasse, Hermann-Heissig-Weg, Ambros-Eichhorn-Weg
  Halbseitige Straßensperre, Schulhausgasse, Feldgasse, Promenadenweg, Grießgasse, Dolllichgasse, Gartengasse
  Halbseitige Straßensperre, Franz-Lang-Straße, Feldgasse Neubaugasse, Lobissergasse
  Halbseitige Straßensperre, Drei Lärchen Weg, Franz-Pehr-Gasse, Jägerwirtweg
  Halbseitige Straßensperre, Dollichgasse bis Schulhausgasse
  Halbseitige Straßensperre, Waagstraße
  Halbseitige Straßensperre, Franz-Lang-Straße
  Halbseitige Straßensperre, Sebastian-Isepp-Gasse
  Halbseitige Straßensperre, Maschinenhausgasse

- *Haller Markus, 9162 Strau*
  Halbseitige Straßensperre, in Strau
- *Privasnig Franz, 9065 Ebenthal*
  Gesamtstraßensperre, Kirschentheuer (Bereich Kirschentheuer 27)
- *Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee*
  Halbseitige Straßensperre, Neubaugasse, Waagstraße
  Halbseitige Straßensperre, Neubaugasse
- *Holz Klade GmbH, 9400 Wolfsberg*
  Gesamtstraßensperre, Strugarjach
- *Tafi Bau, 9064 Magdalensberg*
  Gesamtstraßensperre, Unterferlach
- *Jasmin Bau, 9162 Strau*
  Halbseitige Straßensperre, Neubaugasse (Neubaugasse 10)
- *Bahn & Museum Betriebs GmbH, 9065 Ebenthal*
  Gesamtstraßensperre, Unterbergner Straße
- *Handler Bau GmbH, 2853 Bad Schönau*
  Halbseitige Straßensperre, Unterloibl
- *Florian Mutenthaler, 12. November Straße 2, 9170 Ferlach*
  Gesamtstraßensperre, 12. November Straße

Den Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten an öffentlichen Wegen wird über Antrag von Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak nachträglich einstimmig die Zustimmung erteilt.

32. Schneeräumvereinbarung, Fa.Chilli e.U. für Rauth, Neufassung
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.12.2023 und Stadtrat 17.12.2024)

Die bisherige Vertragspartnerin Maschinenringservice eGEn hat derzeit kein geeignetes Räumfahrzeug für die Räumstrecke Rauth anzubieten. Für die Schneeräumung im Bereich Rauth wird als Ersatz für das entfallene Gerät des Maschineringservice die Fa. Chili eU mit einem Räumgerät Unimog 2400 - mit einem 3,20 m breiten Schneepflug vorgeschlagen. Dieses Gerät ist auch zusätzlich für Splittstreueinsätze ausgestattet. Der Stundensatz beträgt € 121,66 je Räumstunde inkl. MwSt. Die Schneeräumung auf die Rauth ist somit weiterhin gewährleistet.

Der von GR Daniel Rauter-Dovjak beantragten Erweiterung der Schneeräumvereinbarung für die Rauth mit der Fa. Chilli e.U. wird einstimmig zugestimmt.

33. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO der SPÖ, Verbesserung der öffentl. Verkehrsanbindung der Stadtgemeinde Ferlach
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.12.2023 und Stadtrat 17.12.2024)

Die SPÖ Ferlach hat am 12.09.2024 einen Dringlichkeitsantrag zur Verbesserung der öff. Verkehrsanbindung von Ferlach im Gemeinderat eingebracht. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde umgehend an das Bundesministerium für Klimaschutz, an die ÖBB und an das Land Kärnten übermittelt.

Vom Bundesministerium wurde der Stadtgemeinde Ferlach folgende Antwort übermittelt:

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass von Bund und Land in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen sowohl in die Eisenbahninfrastruktur als auch in das Verkehrsangebot getätigt wurden, um attraktive Takte auf der Bahnstrecke Klagenfurt – Weizelsdorf zu gewährleisten. Mit Dezember 2022 wurde die Elektrifizierung und Attraktivierung der Bahnstrecke um insgesamt ca. € 50 Millionen fertiggestellt, wodurch nun der emissionsfreie S-Bahn Betrieb bis Weizelsdorf ermöglicht wurde.

Generell wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der strategischen Netzplanung bezüglich der Frage neuer Netzelemente für einzelne Marktsegmente, wie im konkreten Fall die Reaktivierung der Strecke Weizelsdorf – Ferlach, die Frage der „Systemadäquanz" nicht zuletzt im Sinne des sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Einsatzes von Steuergeld ein zentrales Kriterium darstellt. Von Systemadäquanz der Eisenbahn kann dann gesprochen werden, wenn die systembedingten Eigenschaften, Stärken und Vorteile der Schiene mit den aus dem Markt resultierenden Anforderungen übereinstimmen. Das System Schiene kann dann die Nutzenwirkung seiner Systemmerkmale (wie Geschwindigkeit, Kapazität und Netzbildung) optimal entfalten.

Das BMK verschließt sich keiner Diskussion zum weiteren Ausbau der Regionalbahnen sofern diese mit einem sinnvollen Nutzen-Kosten-Verhältnis umsetzbar sind, allerdings muss die Initiative dazu nicht zuletzt auch vom Land Kärnten kommen, da von diesem auch die Finanzierung nach den üblichen Finanzierungsschlüsseln zu tragen wäre und somit eine grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung bestehen muss.

Vom Land Kärnten wurde der Stadtgemeinde Ferlach folgende Antwort übermittelt:

Diese fachliche Beurteilung hat zum Punkt *„Die öffentlichen Verkehrsanbindungen in Ferlach müssen durch verbesserte Frequenzen und Taktungen der S-Bahn - & Busverbindungen sowie durch eine integrierte Planung des Verkehrsnetzes wesentlich ausgebaut werden"*, Nachstehendes ergeben:

Das Mobilitätsangebot der Zugverbindungen von/nach Weizelsdorf ist ein sehr gutes und werden stündliche Verbindungen, mit der letzten Ankunft um 19:53 und der ersten Abfahrt um 5:41 von Klagenfurt an allen Werktagen, ausgenommen am Samstag angeboten. Alle Züge, mit Ausnahme des ersten, haben einen direkten Anschlussbus nach Ferlach (mit der Buslinie 5332). Dieser Bus bedient zusätzlich täglich 10x in Ferlach den Stadtverkehr. Eine Direktverbindung bietet zusätzlich der Bus 5327 (Klagenfurt-Ferlach) 2x am Vormittag sowie 2x am Abend.

Das ist besonders für Angestellte der Firma Glock, die in Ferlach arbeiten und aus Klagenfurt anreisen, relevant, da diese zwischen 6:00 und 20:00 stündlich den Mobilitätsknoten Ferlach- Sparkassenplatz mit einer Fahrtzeit von 32 Minuten erreichen können.

Es ist allerdings angedacht, dass meine Fachabteilung – gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde Ferlach – die Schichtbeginn- und -endzeiten bei der Firma Glock sehr genau analysieren, um diese und die Busabfahrts- und -ankunftszeiten noch besser abstimmen zu können, damit den vielen Mitarbeitern eine deutlich bessere Alternative im Vergleich zur Anreise mit dem PKW ermöglicht würde.

Zusätzlich werden umliegende Ortschaften und Gemeinden von 3 Buslinien befahren. Die Linie 5334 (Bodental-Ferlach) fährt 13x täglich zwischen 5:30-22:00. Die Linie 5336 (Terkl-Ferlach) fährt 10x täglich zwischen 6:30-22:00 und wird an Werktagen, die kein Schultag sind, als Rufbus geführt. Die Linie 5338 (Gallizien-Ferlach) verkehrt 6x täglich (+5x wenn Schultag) von 6:00-22:00. Außerdem wird das Rosental durch die Linie 5325 (Weizelsdorf – Lind ob Velden) im Stundentakt in Abstimmung mit der S3 angebunden. Ich glaube daher, dass werktags entsprechend dem festgestellten Verkehrsbedürfnis ein durchaus attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr gegeben ist. In meiner Funktion als Verkehrslandesrat werde ich jedoch weiterhin alles tun, um das Verkehrsangebot für die Gemeinden auszuweiten.

Am Wochenende stellt sich das Verkehrsangebot wie folgt dar:

- Am Wochenende verkehrt die S3 (Klagenfurt – Weizelsdorf) im 2-Stundentakt zwischen 8:00-20:00. Vom/Zum Bhf Weizelsdorf fährt die Buslinie 5332 (ebenfalls 2-Stundentakt, +Rufbusoption, um 1-Stundentakt herzustellen) mit einer Umsteigezeit von 6 Minuten in beide Richtungen, die gesamte Fahrtzeit beträgt 32 Minuten. Samstags fährt die Direktverbindung (Bus 5327) 1x am Vormittag bis Weizelsdorf und 1x am Abend bis Sparkassenplatz, nach Klagenfurt fährt er 1x am Vormittag. Sonntags fährt er 1x abends von Klagenfurt nach Ferlach.
- Die Linien 5334 & 5336 bedienen ihre Strecken 4 bzw. 5x täglich als Rufbus.
- Die Linie 5338 fährt 4x täglich (2 davon als Rufbus).
- Die Linie 5325 fährt in Abstimmung mit der S3 im 2-Stundentakt.
- Die Anzahl der Busfahrten verstehen sich pro Richtung, falls nicht anders angegeben.

Mit Fahrplanwechsel 2026 am 14. Dezember 2025 und der Öffnung der Koralmbahn verändern sich allerdings alle Linien im Bus- und Bahnbereich. Daher sind erwünschte Verbesserungsbestrebungen aus dem Dringlichkeitsantrag meiner Meinung nach erst mit diesem Fahrplanwechsel sinnvoll.

Weiters wurde in der Resolution das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie die ÖBB aufgefordert, eine erneute Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der S-Bahn von Weizelsdorf nach Ferlach in die Wege zu leiten.

Ungeachtet einer möglichen anderen Entscheidung der ÖBB darf ich festhalten, dass aus der Sicht des Landes Kärnten diese Maßnahme schon vor einigen Jahren unter Einbindung der Stadtgemeinde Ferlach ausführlich geprüft wurde und das Ergebnis war, dass diese Bahnstrecke komplett neu gebaut werden müsste. Daher fiel seinerzeit die Entscheidung gemeinsam mit den ÖBB einen modernen Mobilitätsknoten in Weizelsdorf zu errichten und mittels eines perfekt abgestimmten Bussystems die Anbindung an Ferlach zu gewährleisten. Grundsätzlich unterstütze ich jedoch alle Maßnahmen, die eine Verbesserung an Anbindung durch die ÖBB ermöglichen.

In diesem Zusammenhang darf ich überdies darauf hinweisen, dass das Land Kärnten erst vor Kurzem der Stadtgemeinde einen Förderbetrag in der Höhe von € 70.000,- für die Errichtung einer modernen Mobilitätsdrehschreibe „Sparkassenplatz Ferlach" zur Verfügung gestellt hat. Es ist daher auch davon auszugehen, dass selbst die Stadtgemeinde Ferlach eine hohe Akzeptanz gegenüber dieser Lösung aufweist.

Abschließend darf ich festhalten, dass punktuelle Verbesserungen im ÖV-Angebot – speziell an Wochenenden – erst mit dem Wissen eines völlig neuen Fahrplans für Bus & Schiene aufgrund der Vollinbetriebnahme der Koralmbahn im Dezember 2025 Sinn ergeben. Erst zu diesem Zeitpunkt wird es möglich sein festzustellen, welche Verbesserungen zielführend erscheinen.

Die ÖBB haben der Stadtgemeinde Ferlach bisher keine Antwort zukommen lassen.

Insgesamt wird in den bisher erhaltenen Antworten auf Zukunftslösungen hinsichtlich der unattraktiven Verkehrsanbindung Ferlach an Klagenfurt nicht Bezug genommen. Die bisher eingegangenen Antworten weisen auf keine absehbaren Verbesserungsmaßnamen hin.

Es wird daher vorgeschlagen, der Verkehrsreferent StR Dominic Keuschnig möge sich pro aktiv nochmals an das Bundeministerium für Verkehr, an das Land Kärnten und an den Verkehrsverbund wenden und darauf hinweisen, dass die Antworten für die Stadtgemeinde Ferlach nicht zufriedenstellend sind und den Verkehrsdienstleistern neuen Vorschläge unterbreiten, wie die Situation verbessert werden könnte.

Über die Ergebnisse soll in der nächsten Verkehrsausschusssitzung, voraussichtlich im April 2025 berichtet werden. Der Verkehrsreferent StR Keuschnig möge sich der Verbesserung folgender Probleme annehmen:

- Ausbau der S-Bahn vom Bahnhof Kappel an der Drau bis Ferlach
- Aufbereitung verständlicher Fahrpläne seitens der ÖBB, sonst werden die Verbindungen mangels Lesbarkeit der Fahrpläne wohl nur gering genutzt bleiben
- Aufbau eines attraktiven, bedarfsorientierten öff. Busverkehrsangebotes für den ländlichen Bereich (Microverkehr-Rufbussystem)
- Attraktivierung des öff. Verkehrsangebotes dahingehend, dass die Verkehrsanbindungen an Klagenfurt so gut sind, dass man zukünftig gerne auf einen PKW verzichtet, wenn man beruflich nach Klagenfurt muss und umgekehrt, da Ferlach eine Gemeinde ist, zu welcher mehr Berufspendler einpendeln als auspendeln.

Der oa. vorgeschlagenen Vorgangsweise wird einstimmig zugestimmt.

34. Radwegkonzept, Umsetzung
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.12.2023 und Stadtrat 17.12.2024)

Die Genehmigungsverhandlung mit der Verkehrsbehörde BH Klagenfurt hat mittlerweile stattgefunden. Nach Bereisung aller Strecken wurden Teilstrecken von Mehrzweckstreifen in der Dollichgasse und in der Grießgasse genehmigt. Alle anderen geplanten Radwege sind zu schmal für die Markierung von Mehrzweckstreifen und nur für die Nutzung als Radrouten (Kennzeichnung nur mit der Markierung von Radwegsymbolen, sogenannte „Sharrows", und Hinweisschildern) geeignet.

Die Radwegkennzeichnung in Ferlach sollte zukünftig einheitlich gestaltet werden, daher wird vorgeschlagen das Radwegenetz von Ferlach durchgängig nur als Radrouten mit Radfahrsymbolen zu kennzeichnen („Sharrows") und diese mit Hinweisschildern zu markieren.

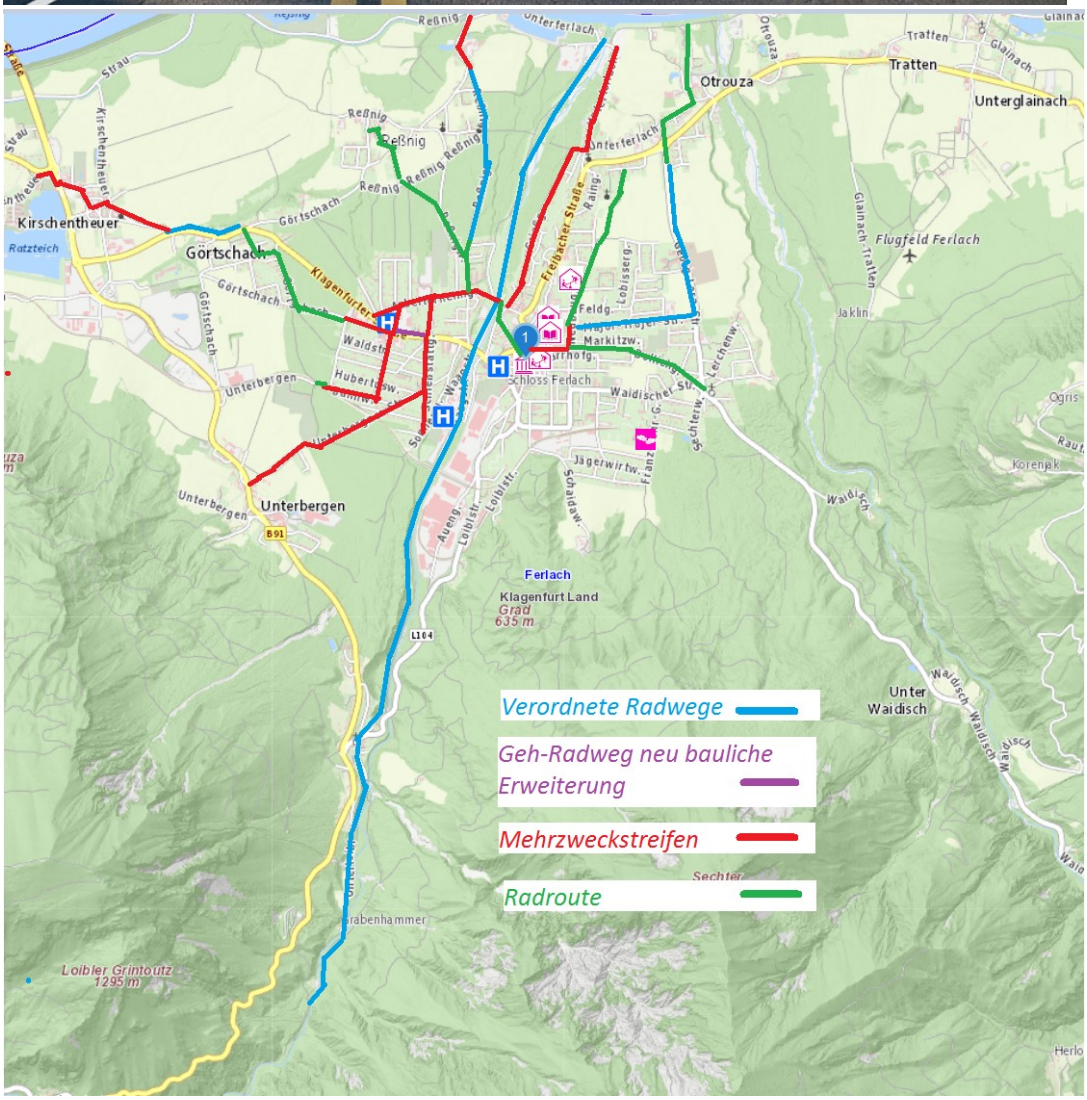

Der von GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak beantragten Umsetzung des Radwegkonzeptes mit Radwegsymbolen (sogen. „Sharrows") wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die bereits bestehenden Mehrzweckstreifen beim Parkfriedhof sollen erhalten bleiben.

35. Flächenwidmungsplan; Änderungen
Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch (Christian Singer), Parz. Nr. 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach (Reinhard Fister), Teilfläche der Parz. Nr. 346, 347, 343/1, Bfl.89, 348/1, 348/2, Bfl.90, alle KG 72019 Windisch Bleiberg (Simon und Ivana Grasser), Teilfläche der Parz.Nr. 629 und 630, KG 72019 Windisch Bleiberg (Brigitte Rauniak), Teilfläche der Parz.Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach (Stadtgemeinde Ferlach)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023, 05.04.2024, 28.06.2024,13.12.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

05/2023 (Christian Singer)
05a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch im Ausmaß von **rd. 165m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in **„Bauland – Kurgebiet / Freizeitwohnsitz"**
05b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch im Ausmaß von **rd. 45m²** von „Bauland – Kurgebiet / Freizeitwohnsitz" in **„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland"**

Hr. Singer hat auf der Rauth ein Grundstück mit Wohnhaus erworben und möchte dieses sanieren und erweitern. Der Dachstuhl soll um 1 – 1,5 m höher ausgeführt und an der Westseite eine Terrasse zugebaut werden. Das bestehende Wohnhaus stellt bei vorliegender Baubewilligung aus 1971 einen baurechtlichen Bestand dar. Bei durchgeführten Grenzveränderungen kam es im damaligen Bauverfahren zu Abweichungen vom Flächenwidmungsplan, so dass die tatsächliche Widmung an anderer Stelle am Grundstück zu liegen kommt. Die geplanten Erweiterungen stellen baubewilligungspflichtige Maßnahmen dar und dürfen bei der vorliegenden Flächenwidmung gemäß Kärntner Bauordnung nicht genehmigt werden.

Nach Rücksprache mit der Abt.3 fachliche Raumordnung spricht jedoch nichts gegen eine Widmungskorrektur mit geringfügiger Erweiterung gemäß Vorschlag. Die Vorlage einer Aufschließungsvereinbarung und Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

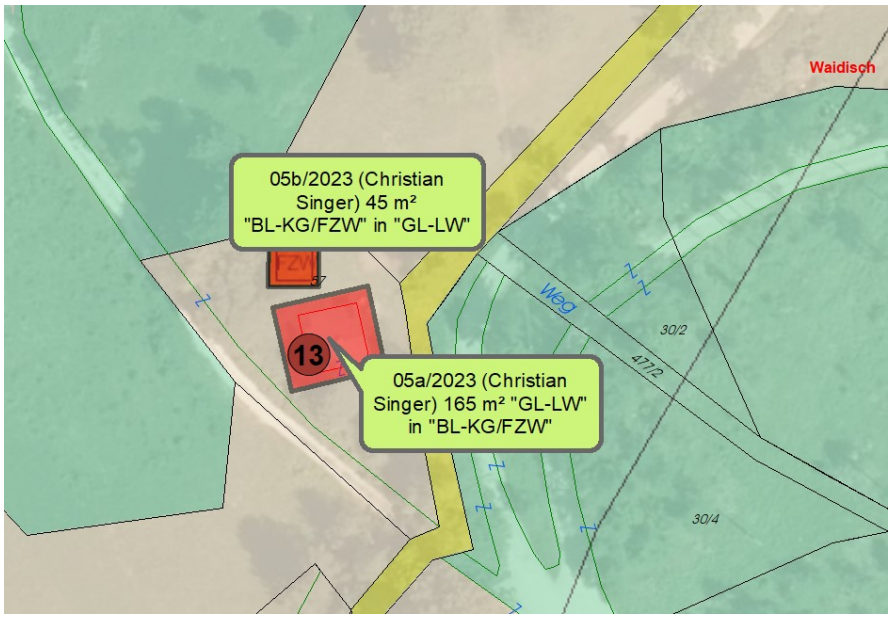

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 05 / 2023 (Christian Singer),
05a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch, im Ausmaß von rd. 165m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Bauland – Kurgebiet / Freizeitwohnsitz"
und 05b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 57, KG 72017 Waidisch, im Ausmaß von rd. 45m² von „Bauland – Kurgebiet / Freizeitwohnsitz" in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland",

wird einstimmig zugestimmt.

02/2024 (Reinhard Fister)

Beantragt wurde die **Freigabe eines Aufschließungsgebietes** hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. **4665 m²** aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach.

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.
Der Eigentümer Reinhard Fister möchte diese Fläche aufteilen und die neu entstehenden Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilienhäusern verkaufen.

Für die erforderlichen Aufschließungsmaßnahmen mit Erweiterung der Wasserleitung, Kanal, der asphaltierten Straße und der Straßenbeleuchtung, sowie die Errichtung einer Sickeranlage zur Verbringung der Oberflächenwässer sind die Planungs- und Ausführungsmaßnahmen vom Aufhebungswerber auf eigen Kosten zu veranlassen.

Für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist eine **Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung durch Bebauung innerhalb von fünf Jahren** sowie eine **Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten** sowie die Vorlage eines Parzellierungs- und Aufschließungskonzeptes durch den Aufhebungswerber erforderlich. Die Verträge sollen gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst werden. Die Fläche wird mit Verordnung freigegeben.

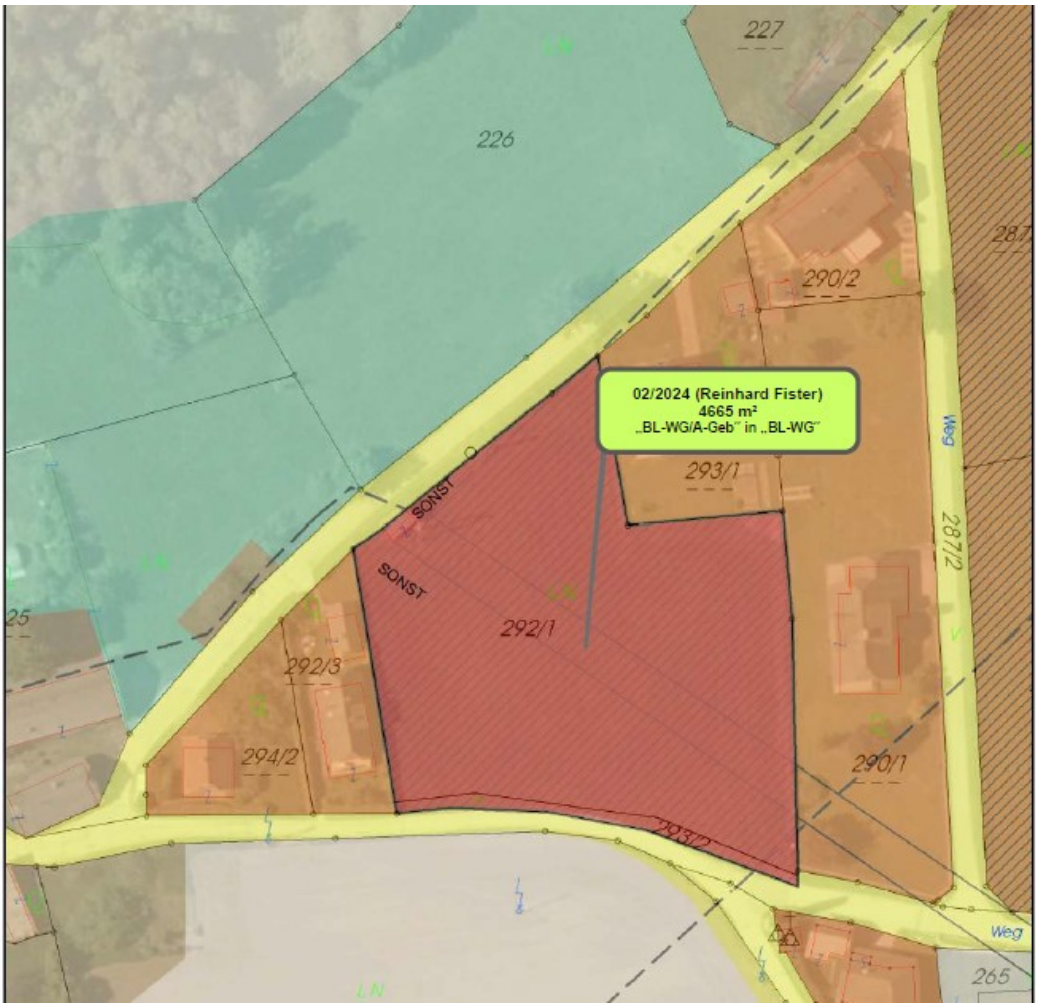

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 02/2024 (Reinhard Fister), Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 4665 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach, wird einstimmig zugestimmt.

03/2024 (Grasser Simon und Ivana)

03a Umwidmung einer Teilfläche der **Parz. Nr. 346, 347, 343/1, .89, KG 72019** Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 1604m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in **„Grünland-Landwirtschaft / Hofstelle"**
03b Rückwidmung einer Teilfläche der **Parz. Nr. 348/1, 348/2, .90, KG 72019** Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 580m²** von „Grünland-Landwirtschaft / Hofstelle" in **„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland"**

Familie Grasser hat diese Landwirtschaftliche Liegenschaft gekauft.
Die ursprünglichen baulichen Anlagen wurden mit Stellungnahmen der AKL Abt. Landwirtschaft als Landwirtschaftliche Gebäude im Grünland baurechtlich genehmigt, bzw. stellen einen rechtmäßigen Bestand dar.
Familie Grasser möchten nun die Widmung auf den Stand in der Natur berichtigen, um zukünftig bauliche Ergänzungen vornehmen zu können.

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 03/2024 (Grasser Simon und Ivana),
03a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 346, 347, 343/1, .89, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 1604m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in „Grünland-Landwirtschaft / Hofstelle" und
03b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 348/1, 348/2, .90, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 580m² von „Grünland-Landwirtschaft / Hofstelle" in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland"
wird einstimmig zugestimmt.

09/2024 (Brigitte Rauniak)
09a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629 und 630, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 800m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in **„Bauland – Dorfgebiet"**
09b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 855m²** von „Bauland – Dorfgebiet" in **„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland"**

Im Zuge der Planung von Erweiterungen zum bestehenden Wohnhaus und Nebengebäude wurden die Eigentümer damit konfrontiert, dass die dafür erforderliche Bauland-Widmung nur für die beiden „Punkt-Parzellen", bzw. im Umfang der Bestandsgebäude vorliegt.
Östlich davon am selben Grundstück liegt eine „Bauland – Dorfgebiet" Widmung in schattiger Hanglage, wo die Eigentümer keine Bebauung durchführen werden. Diese Teilfläche kommt zum Teil auch außerhalb der Naturraumabgrenzung zu liegen.
Daher haben die Eigentümer vorgeschlagen, die Teilfläche um die Bestandsgebäude im Umfang von rd. 800 m² in „Bauland-Dorfgebiet" umzuwidmen und die nicht benötigte Teilfläche im Umfang von rd. 855m² in „Grünland-Landwirtschaft" rückzuwidmen.

Diese Widmungsarrondierung entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept und stellt eine Anpassung an den Naturbestand dar und es bedarf keiner Vereinbarung betreffend widmungsgemäße Verwendung sowie keiner Aufschließungsvereinbarung.

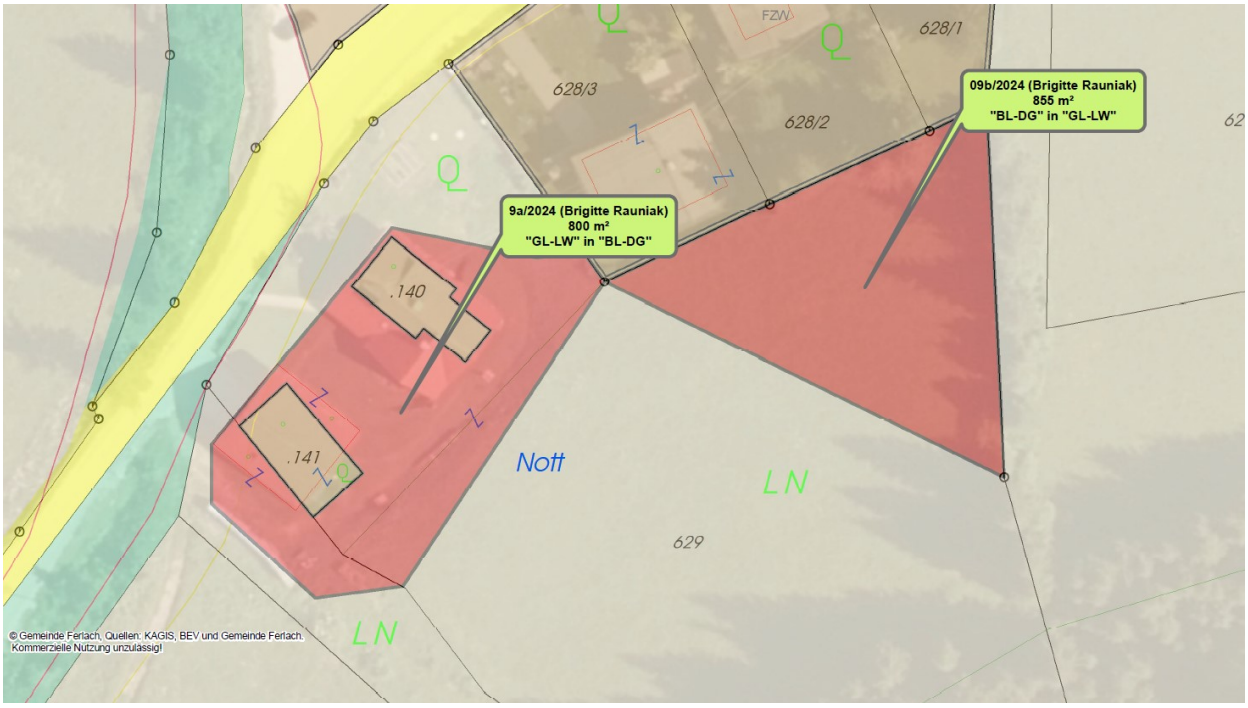

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 09/2024 (Brigitte Rauniak),

09a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629 und 630, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 800m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in **„Bauland – Dorfgebiet"**
09b: Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 629, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 855m²** von „Bauland – Dorfgebiet" in **„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland", wird einstimmig zugestimmt.**

10/2024 (Stadtgemeinde Ferlach / Kindergartenerweiterung)
10a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von **rd. 4863m²** von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in **„Bauland – Wohngebiet"**
10b: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von **rd. 102m²** von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in **„Verkehrsfläche"**
10c: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von **rd. 45m²** von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in **„Verkehrsfläche"**

Mit der Umwidmung soll die rechtliche Grundlage zur Erweiterung des Städtischen Kindergarten auf der zu diesem Zweck erworbenen Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 499/1, KG Ferlach geschaffen werden. Die Widmungskategorie „Bauland-Wohngebiet" entspricht gem. Kärntner Raumordnungsgesetz §18 dem vorgesehenen Zweck.
Zum Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 4800m² des betr. Grundstückes wurde im Gemeinderat vom 03.07.2024 der Grundsatzbeschluss gefasst und in einer Sitzung des Schulgemeindeverbandes bestätigt.
Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept bei organischer Anbindung zum bestehenden Siedlungsbereich.

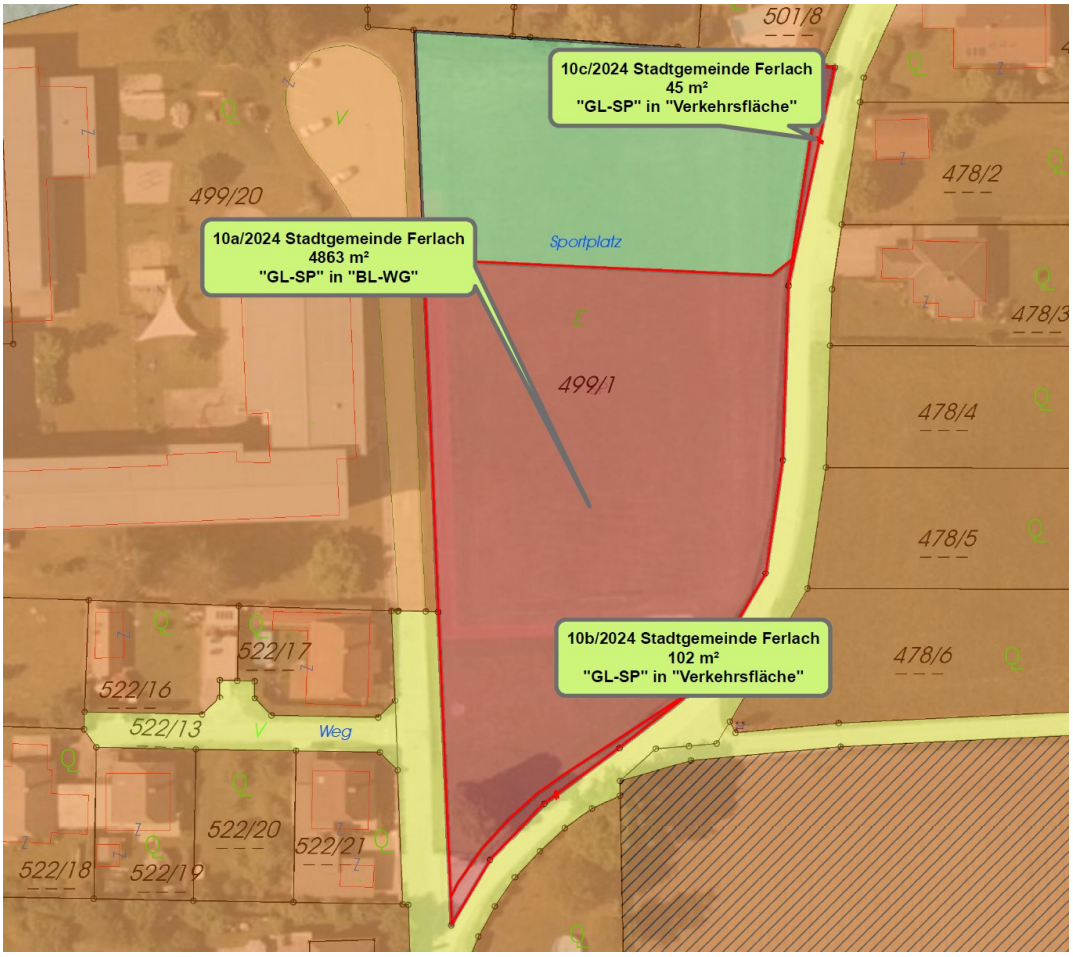

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 10/2024 (Stadtgemeinde Ferlach / Kindergartenerweiterung,
10a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 4863m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in „Bauland – Wohngebiet"
10b: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 102m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in „Verkehrsfläche" und 10c: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 45m² von „Grünland – Sportplatz und Viehversteigerungsplatz" in „Verkehrsfläche" wird einstimmig zugestimmt.

36. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen
Gesamtfläche der Parz. Nr. 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach (Reinhard Fister)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 05.04.2024 und Stadtrat 17.12.2024)

02/2024 (Reinhard Fister)
Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 4665 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken Parz. Nr. 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach.

Gegenstand der Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarung ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Vorbereitung der Straßenbeleuchtung und der Planungskosten.
Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarungen, betreffend Umwidmungsfall 02/2024 (Reinhard Fister), Gesamtfläche der Parz. Nr. 292/1 und 293/2, KG 72015 Unterferlach, wird einstimmig zugestimmt.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Die Fraktionssprecher- und Stellvertreter bedanken sich für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit in den Gremien aber auch für die Unterstützung durch die Gemeindebediensteten. Politik verträgt Diskussion, aber das Ziel aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es, das Beste für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ferlach zu tun.

Mit dem herzlichen Dank an alle für die geleistete Arbeit, verbunden mit den Wünschen für ein frohes und gesundes neues Jahr 2025 beendet Bürgermeister Ingo Appé den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende: Ingo APPE e.h.	Die Gemeinderatsmitglieder: Ing. Thomas LAUSSEGGER e.h. Stefan VANZOU e.h.	Die Schriftführerin: Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.